

Eingang 3 1. MAI 1990

36

Fussgänger-Verbindung
Üetliberg-/Giesshübelstrasse**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 9. Mai 1990

1546. Baulinien (Genehmigung)

Mit Antrag vom 27. März 1990 ersuchte das Bauamt I der Stadt Zürich um die Genehmigung des Beschlusses des Gemeinderates Zürich vom 22. August 1984 betreffend die Festsetzung von Baulinien an der Fussgänger-Verbindung zwischen der Üetlibergstrasse und der Giesshübelstrasse im Quartier Wiedikon in Zürich 3. Die öffentliche Ausschreibung im kantonalen Amtsblatt mit gleichzeitiger Mitteilung an die betroffenen Grundeigentümer erfolgte am 30. November 1984. Die daraufhin eingegangenen zehn Rekurse sind in der Zwischenzeit abgewiesen bzw. erledigt worden.

Das gesetzliche Festsetzungsverfahren wurde ordnungsgemäss durchgeführt. Die technische Überprüfung der Vorlage gibt zu keinen Beanstandungen Anlass.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten
beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Gemeinderates Zürich vom 22. August 1984 betreffend die Festsetzung von Baulinien an der Fussgänger-Verbindung zwischen der Üetlibergstrasse und der Giesshübelstrasse im Quartier Wiedikon in Zürich 3 wird gemäss dem eingereichten Plan genehmigt.

II. Der Stadtrat von Zürich wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung bekanntzumachen.

III. Mitteilung an den Stadtrat von Zürich, 8022 Zürich (unter Rücksendung eines Baulinienplans mit Genehmigungsvermerk), sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 9. Mai 1990

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:

Roggwiller

G. Nr. 972		
5. JUN. 90		
TA	GA	Fo. A
SPA	VA	Sekr.
☐	z. Antrag	
☐	z. Bericht	
☐	z. Kenntnis	
☒	z. Erledigt	
☒	z. Akten	
A	B	
C	D	

Bauvorstand I

6. Juni 1990

Doppel an BVT (2 Ex.) RK (1 Ex.)